



Fachempfehlung des Fachbereiches 8 – Ärzte vom 04. April 2011

Aufgaben eines Feuerwehrarztes bei der örtlichen Feuerwehr:

Information zum Feuerwehrarzt

Die "Feuerwehrärzte" gehen zurück auf das Jahr 1983, als im BayFwG aufgerufen wurde, Fachberater u.a. auch für den medizinischen Bereich zu werben. Der Feuerwehrarzt ist ein approbierter Arzt, der durch seine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr in besonderem Maße Kenntnisse von Arbeit, Aufgabenstellung, Anforderungsprofilen, Belastungen, Gefahrenmomenten und Einsatzgeschehen der Feuerwehr hat und diese in Verbindung mit seinem medizinischen Fachwissen besonders sachkundig beurteilen kann.

Auszug aus der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG:

6. Zu Art. 6 (Feuerwehrdienst)

6.4 Technischer Fachberater Feuerwehr; Feuerwehrarzt

Den Freiwilligen Feuerwehren wird empfohlen, sich um die Mitarbeit technisch oder naturwissenschaftlich qualifizierter Personen (z. B. Ingenieure, Ärzte, Lehrer) besonders zu bemühen. Solche Feuerwehrdienstleistenden können die Funktionsbezeichnung "Technischer Fachberater Feuerwehr" oder "Feuerwehrarzt" führen. Sie haben vor allem die Aufgabe, die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz fachlich zu beraten und sie bei der Ausbildung zu unterstützen.

Rahmenvorgaben für die Benennung eines Feuerwehrarztes:

- Aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr
- Feuerwehrgrundausbildung empfohlen.
- Besuch des Lehrganges „Feuerwehrarzt“ an der SFS-R.
- Notfallmedizinische Kenntnisse wie z.B. Fachkunde Rettungsdienst empfohlen.

Mögliche Aufgaben eines Feuerwehrarztes:

- Berater der Feuerwehrführung in medizinischen Angelegenheiten
- Fachaufsicht über medizinische Leistungen der Feuerwehr z.B. First Responder Dienst, Ärztliche Projektleitung AED
- Präventive Überwachung des Gesundheitszustandes der Feuerwehrdienstleistenden auch bei Übungen und im Einsatz (z.B. Impfwesen)
- Unterstützung der Feuerwehrführung bei der Organisation von Sicherheit und Gesundheitsfürsorge der Feuerwehrdienstleistenden
- Ärztliche Beratung zu Fragen der Feuerwehrdiensttauglichkeit
- Unterstützung bei der psychosozialen Nachsorge

- Verantwortung/Durchführung und/oder Organisation einer regelmäßigen Erste-Hilfe-Ausbildung
- Fachliche Unterstützung bei der medizinischen, sanitätsdienstlichen Ausbildung und Fortbildung bei den Feuerwehren
- Berater bei der Beschaffung von Sanitätsausstattungen bzw. medizinischer Ausrüstung
- Kontaktpflege zu Hilfsorganisationen wie z.B. Rettungsdienst, Notärzten, Integrierten Leitstellen
- Beratung der Führungskräfte der Feuerwehr an der Einsatzstelle und Kontaktpflege zu den Führungskräften des Rettungsdienstes
- Unterstützung bei der Erstellung von Einsatzkonzepten (z.B. patientenorientierte Personenrettung)
- ggf. Durchführung der G 26 Untersuchung

Dienststellung: Der Feuerwehrarzt ist Fachberater in seiner Feuerwehr. Die Bestellung erfolgt durch den Kommandanten der Feuerwehr.

Klaus Friedrich
Landesfeuerwehrarzt